



Stiftung Schloss Schwarzenburg

Gebührenordnung

für die Mieter der Räumlichkeiten im Schloss Schwarzenburg

MIETE

Für die Benützung der gemieteten Räume (Überlassung zum Gebrauch) sind Gebühren (Miete) gemäss vorliegendem Tarif zu entrichten.

UNTERMIETE

Untermiete ist nicht gestattet.

NEBENKOSTEN

In den nachfolgenden Benützungsgebühren ist die Miete der entsprechenden Räume und der darin befindlichen Infrastruktur enthalten. Mit den Benützungsgebühren sind die Nebenkosten für elektrische Energie, Heizung und Lüftung abgegolten.

REINIGUNG

Die Reinigung wird nach Aufwand verrechnet. (Ansatz pro Stunde Fr. 60.00)

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Mietgebühren und die Reinigung werden nach dem Anlass durch die Stiftung verrechnet. (Zahlungsfrist 10 Tage nach Erhalt der Rechnung)

KONTAKT

Stiftung Schloss Schwarzenburg, Bernstr. 1, Postfach 68, 3150 Schwarzenburg, Tel. 031 731 10 00, info@schloss-schwarzenburg.ch

Benutzungsgebühren	Privat/öffentliche Hand			Firmen und Organisationen		
Mietobjekte	Raummiete	mit Catering Apero	mit Catering Apero und Essen	Raummiete	mit Catering Apero	mit Catering Apero und Essen
Wappensaal						
1/2 Tag	300.00	450.00	495.00	450.00	600.00	645.00
Ganzer Tag	490.00	640.00	685.00	735.00	885.00	930.00
Pro weiterer Tag	370.00	520.00	565.00	555.00	705.00	750.00
Schlossstube						
1/2 Tag	240.00	290.00	305.00	360.00	410.00	425.00
Ganzer Tag	370.00	420.00	435.00	555.00	605.00	620.00
Pro weiterer Tag	250.00	300.00	315.00	375.00	425.00	440.00
Schlosslaube						
1/2 Tag	210.00	360.00	405.00	315.00	465.00	510.00
Ganzer Tag	330.00	480.00	525.00	495.00	645.00	690.00
Pro weiterer Tag	270.00	420.00	465.00	405.00	555.00	600.00
Schlosskeller						
1/2 Tag	210.00	360.00	405.00	315.00	465.00	510.00
Ganzer Tag	330.00	480.00	525.00	495.00	645.00	690.00
Pro weiterer Tag	270.00	420.00	465.00	405.00	555.00	600.00

Benutzungsgebühren	Privat/öffentliche Hand			Firmen und Organisationen		
Mietobjekte	Raummiete	mit Catering Apero	mit Catering Apero und Essen	Raummiete	mit Catering Apero	mit Catering Apero und Essen
Schlosshof						
1/2 Tag	190.00	340.00	385.00	285.00	435.00	480.00
Ganzer Tag	310.00	460.00	505.00	465.00	615.00	660.00
Pro weiterer Tag	235.00	385.00	430.00	352.50	502.50	547.50
Schlossgarten						
1/2 Tag	190.00	340.00	385.00	285.00	435.00	480.00
Ganzer Tag	310.00	460.00	505.00	465.00	615.00	660.00
Pro weiterer Tag	235.00	385.00	430.00	352.50	502.50	547.50
Hartplatz inkl. Umgebung						
1/2 Tag	190.00	340.00	385.00	285.00	435.00	480.00
Ganzer Tag	310.00	460.00	505.00	465.00	615.00	660.00
Pro weiterer Tag	235.00	385.00	430.00	352.50	502.50	547.50
Ganzes Areal aussen						
1/2 Tag	500.00	700.00	760.00	750.00	950.00	1'010.00
Ganzer Tag	700.00	900.00	960.00	1'050.00	1'250.00	1'310.00
Pro weiterer Tag	600.00	800.00	860.00	900.00	1'100.00	1'160.00

Benutzungsgebühren	Privat/öffentliche Hand			Firmen und Organisationen			
	Mietobjekte	Raummiete	mit Catering Apero	mit Catering Apero und Essen	Raummiete	mit Catering Apero	mit Catering Apero und Essen
Alle vermietbaren Objekte (ohne TDH)							
1/2 Tag	1'000.00	1'500.00	1'650.00	1'500.00	2'000.00	2'150.00	
Ganzer Tag	1'400.00	1'900.00	2'050.00	2'100.00	2'600.00	2'750.00	
Pro weiterer Tag	1'100.00	1'600.00	1'750.00	1'650.00	2'150.00	2'300.00	
Tenne Tätschdachhaus							
Tag (8.00 - 20.00 Uhr)	270.00	420.00	465.00	405.00	555.00	600.00	
Stuben EG Tätschdachhaus							
Tag (8.00 - 20.00 Uhr)	220.00	270.00	285.00	330.00	380.00	395.00	
Zuschläge bei externem Catering							
Wappensaal		100.00	130.00		100.00	130.00	
Schlossstube		50.00	65.00		50.00	65.00	
Schlosskeller		100.00	130.00		100.00	130.00	

Schlosslaube		100.00	130.00	100.00	130.00
Schlosshof		100.00	130.00	100.00	130.00
Schlossgarten		100.00	130.00	100.00	130.00
Ganzes Areal Aussen		150.00	200.00	150.00	200.00
Alle vermietbaren Objekte		250.00	320.00	250.00	320.00
Spezialfälle					
Kurzapero nach Ziviltrauung ohne Catering	Innenräume		250.00		
	Aussenräume		150.00		
Persönliche Dienstleitungen der Betriebsleitung (Bereitstellen von Verpflegung)	pro Stunde plus Warenkosten		80.00		
Betreuung bei der Vorbereitung von Hochzeitszeremonien			300.00		

Der Stiftungsrat ist befugt die Gebühren im Einzelfall zu verändern.

INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die bisherige Gebührenordnung wurde vom Stiftungsrat am 22. Januar 2010 beschlossen und trat per sofort in Kraft. Die vorliegende überarbeitete Gebührenordnung ist durch den Stiftungsrat an der Sitzung vom 18. Oktober 2016 genehmigt worden und tritt ab sofort für alle neuen Mietverhältnisse in Kraft.

Stiftung Schloss Schwarzenburg

Der Präsident
sig. Ruedi Flückiger

Der Vizepräsident
sig. Elisabeth Kollbrunner